

ONLINE SCHULUNGEN

Wo stehen wir heute

Mit dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG) sind per Januar 2020 die letzten beiden Bausteine des modernisierten Schweizer Finanzmarktrechts in Kraft getreten. Das FIDLEG schafft einheitliche Bedingungen für alle in der Schweiz tätigen Finanzdienstleister, indem – unabhängig von der Art des Finanzinstituts (Bank, Vermögensverwalter, Anlageberater) – alle Kundenberater das gleiche Gesetz einhalten müssen. Kundenberater von nicht beaufsichtigten Schweizer Finanzdienstleistern müssen sich neu in das Beraterregister eintragen lassen, bevor sie ihre Dienstleistungen in der Schweiz bzw. gegenüber in der Schweiz domizilierten Kunden erbringen dürfen.

Überblick Online Schulungen – Von Beraterregister anerkannt

Für die Eintragung in das Beraterregister sind von den Kundenberatern insbesondere der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der Verhaltensregeln nach FIDLEG sowie über das für ihre Tätigkeit notwendige Fachwissen einzureichen. In diesem Zusammenhang werden unsere beiden E-Learning Module «Verhaltensregeln» sowie «Werbung für und Angebot von Finanzinstrumenten» vom Beraterregister regservices.ch als Nachweis der notwendigen Grundkenntnisse akzeptiert. Darüber hinaus bieten wir diese und weitere Schulungsmodule auch für diverse Finanzinstitute an, die ihre Mitarbeitenden auf angemessene und effiziente Weise aus- und weiterbilden möchten.

Schulungsmodul	Inhalt der Schulung
Verhaltensregeln nach FIDLEG*	<ul style="list-style-type: none"> Finanzdienstleistungen im Sinne des FIDLEG Kundensegmentierung nach FIDLEG Verhaltensregeln bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Interessenkonflikte Treuepflichten Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Organisation Informationspflichten
Werbung für und Angebot von Finanzinstrumenten nach FIDLEG*	<ul style="list-style-type: none"> Rechtliche Grundlagen / Abgrenzung zum Vertrieb nach KAG Wichtigste Begriffe und Definitionen Wichtigste Pflichten Umsetzung der Pflichten in Ihrer Unternehmung
Crossborder	<ul style="list-style-type: none"> Definition Cross-Border Tätigkeiten Cross-Border Tätigkeiten – Initiative geht vom Unternehmen aus Cross-Border Tätigkeiten – Initiative geht von der Gegenpartei aus Auslandsreisen
IT & BCM	<ul style="list-style-type: none"> Information Technology (IT) - Organisation, Verantwortlichkeit, Vorgehen Cyber-Attacken – Definition, Meldepflichten, Schweregrad Business Continuity Management (BCM) – Definition, Grundsätze, Elemente
Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (GwG)	<ul style="list-style-type: none"> Rechtliche Grundlagen Definition Geldwäscherei / Vortaten Know Your Customer «KYC» Identifikation Vertragspartner / Feststellung wirtsch. Berechtigter Besondere Sorgfaltspflichten
Datenschutz (DSG)	<ul style="list-style-type: none"> Rechtliche Grundlagen (DSG-Revision per 1. September 2023) Datenbearbeitungsgrundsätze Informations- und Auskunftsrechte Datenschutzverletzungen

*Vom Beraterregister (BX Swiss AG, regservices.ch) als Nachweis über ausreichende FIDLEG-Kenntnisse anerkannt

Anmerkungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Alle Schulungsmodule stehen auf Deutsch und Englisch zur Verfügung Die Teilnehmer hören die Referenten und sehen die Folien (auch als PDF verfügbar) Die Schulungen dauern ca. 30 - 45 Minuten und nach Abschluss wird ein Test absolviert (zwischen 8-16 Multiple-Choice-Fragen) 			

Kosten pro Teilnehmer in CHF			
Teilnehmer	1 Training	2 Trainings	5 Trainings
1 - 4	500	750	1'000
ab 5	400	600	800
ab 10	350	525	700
ab 20	300	450	600

Ihre Ansprechpartner

Stefan Baumann, Partner

Telefon +41 44 541 06 02

stefan.baumann@swisscomply.ch